



Marktgebühren

Ausschuss für Wirtschaft, städtische
Beteiligungen und Digitalisierung

04.12.2025



Gebührenkalkulation nach NKAG

- Die Gebührenkalkulation erfolgt nach § 5 NKAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Gebühren sollen die Kosten der Einrichtung decken (Ausnahme Marktwesen).
- Das NKAG spricht von Kosten nicht von Aufwendungen, es erfolgt eine cent-genaue Abgrenzungsrechnung bei der Überleitung des Ergebnishaushaltes zur Kosten- und Leistungsrechnung.
- Sämtliche Gebührenkalkulationen sehen eine Kalkulationsperiode von einem Jahr vor, jährlich erfolgt die Beratung im Wirtschaftsausschuss und der Beschluss im Rat. Gebührenanpassungen werden mit Beispielberechnungen oder kommunalen Vergleichen gestützt.
- Gebührenkalkulationen haben immer einer Überprüfung des OVG Niedersachsens im Rahmen einer Klage standgehalten. Es wurden keine Mängel oder Fehler festgestellt.

Änderung der Anlage (zu § 2 der Marktgebührensatzung) – Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung



- Politik, Marktbeschicker und Schausteller im Dezember 2024 über anstehende Gebührenverhandlungen informiert. Letzte Gebührenanpassung zum 01.01.2016.
- Auftaktgespräch am 27.02.25 zwischen Stadtverwaltung, Marktbeschicker und Schausteller mit anschließenden regelmäßigen Gesprächen.
- Abschließende Einigung mit dem Verein Lüneburger Marktbeschicker e.V. und mit dem Schaustellerverband Lüneburg und Umgebung e.V. am 02.12.2025
- Sukzessive und zugleich vertragliche Gebührenanpassungen in den folgenden Jahren
- Durch die empfohlene Gebührenanpassung Mehrerträge i. H. v. 61.200 € in 2026, so dass nur eine Kostenunterdeckung von rd. 36.900 € erwartet wird
- Erhöhung zur Prognose 2025 zu 2026 von rd. 30 %

Erwartete Ergebnisentwicklung



Produkt 573001 Marktwesen Gebührenbedarfsberechnung		Kalkulationszeitraum 1 Jahr(e)			Anlage 4 .pdf-Name: AH573B
Pos	Bezeichnung	BAB 2024	PROGNOSE 2025	KALK. 2026	
		Kalk.-Zeitraum ===>	Gebührenanpassung ===>	K	mit
K	KOSTEN				
SH1	PERSONALKOSTEN	125.343	129.400	133.200	133.200
4241010	Grundabgaben	3.162	3.200	3.200	3.200
4241170	Entsorgung	9.551	9.700	11.200	11.200
4241736	Strom	70.264	80.600	82.000	82.000
4271250	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	58.787	60.000	61.200	61.200
4271250.3	Sonst. Verw.- u. Betriebsaufw. (Werbeungs- u. Nebenkosten Markt)	97.493	106.000	108.500	108.500
A2div	Sonstige Sachkosten	26.481	11.790	16.500	16.500
SH3	INNERE VERRECHNUNGEN	63.236	81.400	94.100	94.100
4700000.5	Abschreibungen	26.350	19.600	13.300	13.300
9000002	Verzinsung des Anlagekapitals	796	700	500	500
SK	SUMME KOSTEN	481.463	502.390	523.700	523.700
E	ERLÖSE				
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	196.022	208.900	281.200	220.000
3321000.2	Erstattung Werbeungs- u. Nebenkosten Markt	97.493	106.000	108.500	108.500
3321000.3	Erstattung Stromkosten Markt	70.264	80.600	82.000	82.000
Ediv	Diverse Erlöse	17.975	15.100	15.100	15.100
SE	SUMME ERLÖSE	381.754	410.600	486.800	425.600
BE	BETRIEBSERGEBNIS	-99.709	-91.790	-36.900	-98.100

Anlage 3
.pdf-Name:
AH573B

KALK.
2026

K
ohne

- Innere Verrechnungen sind bspw. Verwaltungskostenpauschale inkl. Betriebswirtschaft, Kalk. Miete sowie Betriebshof

Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung - Synopse



HANSESTADT LÜNEBURG



32-12

Synopse:

Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung

Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr in Euro - neu	Gebühr in Euro - alt
1	Wochenmarkt			
1.1	Dauererlaubnisse (Jahresbeträge)			
	Zweimal wöchentlich			
1.1.1	Verkaufswagen und geschlossene Stände	je Frontmeter	193,00	164,50
1.1.2	Andere Verkaufsstände	je Frontmeter	164,00	132,90
	Einmal wöchentlich			
1.1.3	Verkaufswagen und geschlossene Stände	je Frontmeter	96,50	82,20
1.1.4	Andere Verkaufsstände	je Frontmeter	82,00	66,50
	Für jeden angefangenen Monat ist 1/12 der vorstehenden Beträge zu entrichten			
1.2	Saison- oder Tageserlaubnis			
1.2.1	Verkaufswagen und geschlossene Stände	je Frontmeter und Tag	2,20	1,60
1.2.2	Andere Verkaufsstände	je Frontmeter und Tag	2,20	1,30
2	Weihnachtsmarkt			
2.1	Kunsthandwerk und Geschenkartikel	je m ² und Tag	1,20	0,90
2.2	Imbissstände	je m ² und Tag	3,90	2,60
2.3	Süßwaren und Backwaren	je m ² und Tag	1,75	1,00
2.4	Getränkeausschank	je m ² und Tag	3,80	2,55
2.5	Verkaufstände (Trockenfrüchte, Gewürze etc.)	je m ² und Tag	1,25	0,72
2.6	Kinderfahrgeschäfte	je m ² und Tag	0,50	0,33

Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung - Synopse



HANSESTADT LÜNEBURG



32-12

Synopse:

Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung

Nr.	Gebührentatbestand	Maßstab	Gebühr in Euro - neu	Gebühr in Euro - alt
3	Volksfeste (Frühjahrsmarkt, Oktoberfest)			
3.1	Verkaufsstände	je m ² und Tag	1,40	1,20
3.2	Süßwaren und Backwaren	je m ² und Tag	1,20	0,85
3.3	Imbiss- und Ausschankstände bzw. -wagen	je m ² und Tag	2,20	1,90
3.4	Sitzgelegenheiten (zu Ziffern 3.2. und 3.3.)	je m ² und Tag	0,80	0,60
3.5	Schank- und Imbisszelt (es werden jedoch maximal 400 qm angerechnet)	je m ² und Tag	0,70	0,60
3.6	Ausspielungen, begehbar	je m ² und Tag	0,50	0,40
3.7	Ausspielungen, nicht begehbar	je m ² und Tag	1,40	1,20
3.8	Fahrgeschäfte	je m ² und Tag	0,50	0,40
3.9	Schau - und Laufgeschäfte	je m ² und Tag	0,60	0,50
4	Jahrmärkte (Martinimarkt)			
4.1	Verkaufswagen und geschlossene Stände	je Frontmeter und Tag	3,00	3,00
4.2	Andere Verkaufsstände	je Frontmeter und Tag	2,50	2,50
4.3	Imbiss- und Ausschankstände bzw. -wagen	je m ² und Tag	3,00	3,00